

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4/40 06 05 02

Vorlagen-Nr.
0047/2014

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	10.07.2014	
Kreisausschuss	17.07.2014	
Kreistag	21.07.2014	

Betreff:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG über 2.000,00 EUR

Sachverhalt:

Den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund wurden Spenden/Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 14.593,23 EUR angeboten. Eine Einzelübersicht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Bei der Spende der Esenser Tafel e.V. handelt es sich um eine Förderung für das Projekt „Band ohne Noten“ an der Christian-Wilhelm-Schneider-Schule Förderschule Esens. In dem Kooperationsprojekt mit der Musikschule Friesland-Wittmund soll Schülerinnen und Schülern mit zum Teil sozial schwierigem Hintergrund die Möglichkeit gegeben werden, ein Musikinstrument oder Gesang zu erlernen, ohne dass dies an den Kosten für Unterricht oder Instrumente scheitert. Über die Spende von der Esenser Tafel werden beispielsweise der Musikunterricht und Bandfahrten finanziert. Die Projektmittel werden der Esenser Tafel von dem Bundesverband Deutsche Tafel e.V. zur Verfügung gestellt. Das Projekt Band ohne Noten wird auch bereits seit einigen Jahren an der Förderschule Wittmund sehr erfolgreich durchgeführt, dort unterstützt durch die Wittmunder Tafel e.V..

Über die Annahme von Spenden über 2.000,00 € entscheidet der Kreistag.

Gemäß § 25a (3) der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung entscheidet dann, wenn ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen leistet, deren Gesamtwert die Wertgrenze nach Absatz 1 (*Landrat bis 100,00 €*) oder 2 (*Kreisausschuss bis 2.000,00 €*) überschreitet, vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen. Der Förderverein der Schule an der Lessingstraße hat in diesem Jahr bereits die Wertgrenze von 2.000,00 € überschritten. Insofern ist für die Entscheidung über die Annahme dieser Spenden ebenfalls der Kreistag zuständig.

1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/>
--	---	--

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Für die Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden und Zuwendungen wird die Zustimmung erteilt.

Wittmund, den 24.06.2014

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Zusammenstellung Spenden über 14.593,23 EUR